



|                      |            |
|----------------------|------------|
| <b>AMT:</b>          | 2          |
| <b>Sachgebiet:</b>   | 20         |
| <b>Vorlagen.Nr.:</b> | 2014/327   |
| <b>Datum:</b>        | 11.11.2014 |

Sitzungsvorlage an den

|          |            |            |                  |
|----------|------------|------------|------------------|
| Stadtrat | 11.12.2014 | öffentlich | zur Entscheidung |
|----------|------------|------------|------------------|

|   |                 |   |
|---|-----------------|---|
| Kitzingen, 11.11.2014<br><br>.....<br>Amtsleitung | Mitzeichnungen: | Kitzingen, 11.11.2014<br><br>.....<br>Oberbürgermeister |
|---|-----------------|---|

|             |                             |          |               |
|-------------|-----------------------------|----------|---------------|
| Bearbeiter: | Sandra Kahl                 | Zimmer:  | 3.4           |
| E-Mail:     | sandra.kahl@stadt-kitzingen | Telefon: | 09321/20-2004 |
| Maßnahme:   |                             |          |               |

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Stadtumbau West;  
Bedarfsmitteilung 2015

**Beschlussentwurf:**

- Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West 2015 wird für die Haushaltsjahre 2015 - 2018 wie folgt festgesetzt:

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| 2015:               | 735.000 €   |
| 2016:               | 1.848.300 € |
| 2017:               | 1.639.600 € |
| 2018:               | 407.000 €   |
| Gesamt 2015 - 2018: | 4.629.900 € |

- Die aus der Anlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet.

## Sachvortrag:

Die angemeldeten förderfähigen Kosten sind die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmen. Der Zuschuss der Regierung von Unterfranken beträgt rd. 60 % aus den tatsächlich zuwendungsfähigen Kosten, die sich aus den Einzelanträgen ergeben.

Bei Konversionsmaßnahmen ist eine zusätzliche Förderung von 20 % (insgesamt 80 %) aus dem Härtefonds möglich. Das Bayerische Sonderprogramm Militärkonversion läuft jedoch voraussichtlich mit Ablauf 2014 aus.

### 1. Konversion von Militärflächen

Ziel der Konversionsmaßnahmen ist die Entwicklung der militärischen Brachflächen nach den Handlungsfeldern des ISEK und dessen Teilfortschreibung und Zuführung zu einer neuen Nutzung und Funktion.

#### 1.1 Marshall-Heights - Planungsgrundlagen, Planungskonzept

Die gesamten Mittel sind vorgesehen, um eigene Flächen zu planen bzw. den Planungsprozess nach einem evtl. Flächenankauf zu steuern (Bebauungsplan etc.).

### 2. Stadtplanung, Stadtentwicklung, Bauleitplanung

Durch weitere Maßnahmen werden die strukturellen und funktionalen Mängel der Altstadt erfasst, neu bewertet und Lösungen erarbeitet.

#### 2.1 Externes Stadtentwicklungsmanagement

Für die Projektentwicklung in den Konversionsflächen und als Sanierungsbeauftragter Träger für Einzelvorhaben in der Innenstadt notwendig.

#### 2.2 ISEK-Fortschreibung

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept ist unter Berücksichtigung der erfolgten Entwicklung laut den Entwicklungszielen anzupassen.

#### 2.3 Innenstadt Straßenzug Falter-, Luitpold-, Kaiserstraße, Fischergasse im Zuge der Umwidmung / Gestaltung öffentlicher Raum / beschränkter Wettbewerb mit Bürgerbeteiligung, Vorplanung

Diese Maßnahmen sind Beispiele für einen Erneuerungsprozess in der gesamten Innenstadt.

#### 2.4 Städtebaulicher Wettbewerb Marktcafe (ohne Arisskosten)

Die gesamten Mittel sind zur Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation des Investorenwettbewerbs vorgesehen.

- 2.5/ Projekt Umgestaltung Bahnhofsumfeld / Parallelbeauftragung und Bebauungsplan
- 2.6 Für Teilflächen ist ein wettbewerbliches Verfahren für die Gestaltung vorgesehen. Dazu gehören Vorbereitung, Durchführung und Abschluss. Geplanter Mittelbedarf für das Planungsverfahren (B-Plan).
- 2.7 Beschilderungskonzept Innenstadt  
Mit den Schildern soll auf wichtige Einrichtungen der Stadt hingewiesen werden. Für die Aufwertung der Innenstadt ist das im Zusammenhang mit der Gestaltungssatzung wichtig.
- 2.8 Lichtkonzept Altstadt  
Dieses Konzept ist erforderlich, um die Innenstadt mit seinen wichtigen Gebäuden in Szene zu setzen (Beschluss vom 16.03.2011).
- 2.9 Veröffentlichung Wohnungsmarktanalyse  
Entsprechend dem Beschluss vom 14.11.2013 (Auftragsvergabe) ist ein Wohnraumkonzept zu erstellen. Dieses liegt Anfang 2015 vor und ist zu veröffentlichen (Broschüre).
- 2.10 Erhebung Gewerbeflächenbedarf  
Die bestehenden Gewerbeflächen sind darzustellen, entsprechend der Nutzung, Größe usw. aufzubereiten und ableitend davon der Bedarf zu ermitteln.
- 2.11 Städtebauliches Konzept Innenstadt Nord inkl. Deusterareal  
Für den Bereich Innenstadt (insbesondere Deusterareal und Hindenburgring) sind planerische Entwicklungsgrundlagen zu schaffen.
- 2.12 Projekt Umgestaltung Oberer Mainkai, Planungsleistung - Vorplanung für Gestaltungskonzept  
Die dritte Ausbaustufe ist planerisch für die Realisierung vorzubereiten.
3. Tiefbaumaßnahme
- 3.1 Sanierung Alte Mainbrücke  
Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit der Innenstadterneuerung zu sehen und steht in Abhängigkeit der Schadensbegutachtung (Beschluss vom 18.10.2012).

### 3.2 Umgestaltung Bahnhofsvorplatz

Ziel soll sein, einen attraktiven Bahnhofsvorplatz mit den erforderlichen Funktionen als Entree in die Stadt zu gestalten.

## 4. Kommunales Förderprogramm und Privatmaßnahmen

### 4.1 Förderprogramm der Stadt Kitzingen

Zuschüsse der Stadt Kitzingen für private Vorhaben zur Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes der Stadt Kitzingen.

### 4.2 Privatmaßnahmen

Zuschüsse der Stadt Kitzingen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen privater Vorhaben.

## **Anlagen:**

Stadtumbau West Bedarfsmitteilung 2015